



**GUT ZU
WISSEN**



08.08.2026

08/26

BÖRSENBERICHT:
RÜCKKEHR DER SORGEN

BLICKPUNKT:
ETFS MIT FRAGWÜRDIGEN REGELN



BÖRSENBERICHT: RÜCKKEHR DER SORGEN

Zur Jahresmitte hatten zahlreiche Indizes neue Rekordhöhen erreicht oder sich diesen zumindest annähert. Nachdem also noch im Juni der Optimismus an den Börsen überwogen hatte, sowohl mit Blick auf den Persischen Golf als auch bei Technologie-Aktien, verschlechterte sich die Stimmung im Juli. US-Präsident Trump erklärte die brüchige Waffenruhe im Krieg gegen den Iran für beendet und befahl neue Luftangriffe. Die Blockade der für die Weltwirtschaft wichtigen Seestraße von Hormus belastete erneut die Märkte. US-Präsident Trump irritierte zudem mit der Ankündigung, Schutzgeld für die Durchfahrt von Schiffen in Höhe von 20 Prozent des Frachtwertes zu verlangen: „Wir werden die Meerenge behalten, sie wahrscheinlich betreiben.“

Trump widersprach damit unter anderem seinem Außenminister Marco Rubio, der kurz zuvor an die Rechtslage erinnert hatte, wonach kein Land das Recht hat, für die Nutzung internationaler Gewässer Geld zu verlangen. Schließlich weitete sich der Nahost-Krieg auch auf den Seeweg durch das Rote Meer aus, was den Ölpreis weiter steigen ließ. Nachdem der Preis für ein Barrel Öl im Juni von rund 100 auf 70 US-Dollar gefallen war, kehrte sich die Preisentwicklung im Juli um: von 70 wieder zurück auf 100 US-Dollar.

Gewinnmitnahmen bei Technologie-Aktien

Die Aufmerksamkeit an den von Technologie-Aktien geprägten US-Aktienbörsen galt allerdings mehr den Geschäftsergebnissen der Tech-Konzerne. Nachdem im Juni der SpaceX-Börsengang gelungen war, folgten mehrere Wellen von Gewinnmitnahmen bei Technologie-Aktien, insbesondere Mikrochip-Herstellern. Der Speicherchiphersteller Micron veröffentlichte zwar sehr gute Geschäftszahlen und dem südkoreanischen Speicherchiphersteller SK Hynix gelang der Börsengang an die Nasdaq. Das im Juni erreichte

Kursniveau konnten aber auch die Aktien von Chip-Herstellern nicht mehr halten. Bei Software-Aktien hielten die Sorgen um die möglichen Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz (KI) an.

Der Auftakt der Berichtssaison in den USA fiel mit Rekordgewinnen bei US-Banken positiv aus. Der Elektroautohersteller Tesla enttäuschte mit seinen Geschäftsergebnissen die Erwartungen, woraufhin die Aktie auf den tiefsten Stand seit August vergangenen Jahres zurückfiel. Der Betreiber der Internet-Suchmaschine Google, Alphabet, übertraf zwar die Erwartungen, aber die Sorge um weiter steigende KI-Investitionen überwog, sodass auch die Alphabet-Aktie deutlich zurückfiel. Der Nasdaq-100-Index, der in den ersten Juni-Tagen einen Rekordstand bei 30.762 Punkten erreicht hatte, sackte im Verlauf des Juli auf rund 28.400 Zähler ab. Der weniger von Technologie-Aktien geprägte Dow Jones Industrial Average markierte dagegen im Verlauf des Juli ein neues Rekordhoch bei 53.289 Punkten.

Aufholbewegung an den europäischen Aktienmärkten

Auch die europäischen Aktienmärkte nutzten im Juli die relative Schwäche der zuvor gefeierten Technologie-Aktien für eine Aufholbewegung gegenüber dem US-Aktienmarkt. Der EURO STOXX 50 kletterte auf ein neues Rekordhoch bei 6.431 Zählern und auch der breitere STOXX Europe 600 signalisierte mit neuen Jahreshochs einen intakten mittelfristigen Aufwärtstrend. Allerdings wurde der Kursanstieg von den Sorgen um die Auswirkungen des Krieges der USA gegen den Iran und des steigenden Ölpreises gebremst. Deutsche Aktien profitierten von Reformbeschlüssen der Bundesregierung. Anfang Juli erreichte der Deutsche Aktienindex (DAX) einen neuen Rekordstand bei 25.900 Punkten. Anschließend fiel er in seine Pendelbewegung um die Marke von 25.000 Zählern zurück.

STOXX EUROPE 600 ERREICHT NEUE JAHRESHOCHS



Quelle: Morningstar-Export (vom Nutzer bereitgestellt), Schlusskurse in Punkten.

Die asiatischen Aktienmärkte wurden vordergründig von den stark schwankenden Aktienkursen der großen Chiphersteller geprägt, vor allem Taiwan Semiconductor Manufacturing (TSMC) und Samsung Electronics. Beide Aktien hatten in der ersten Jahreshälfte eine Kursrallye erlebt, bis im Juli Gewinnmitnahmen zu Kursrückgängen führten. Auch der japanische Aktienmarkt konnte seinen Kursaufschwung aus den Vormonaten im Juli nicht fortsetzen. Der

Nikkei-225-Index fiel von gut 72.500 Punkten auf rund 65.000 Zähler zurück. Zu den wenigen sich gegenläufig entwickelnden Aktienmärkten gehörte Hongkong. Der dortige Hang Seng Index war in den letzten Junitagen auf ein neues Jahrestief bei 22.518 Zählern gefallen, bis er im Juli von Umschichtungen profitierte, sodass der Index zu rund 25.000 Punkten zurückkehrte.

HANG SENG INDEX BEWEGT SICH IN RICHTUNG VON 25.000 PUNKTEN



Quelle: Morningstar-Daten (vom Nutzer bereitgestellt), Schlusskurse in Punkten.

Kursverluste bei US- und Euro-Anleihen

Auch an den Anleihemärkten drehte sich die Stimmung, obwohl die wichtigsten Notenbanken ihre Leitzinsen unverändert ließen. Auf die Kursgewinne im Juni folgten Kursverluste und damit verbunden ein Anstieg der Zinsen. Die Rendite von US-Staatsanleihen mit zehn Jahren Laufzeit stieg über das bisherige Jahreshoch aus dem Mai auf gut 4,7 Prozent. Auch Euro-Anleihen verzeichneten Kursverluste. So fiel der Euro-Bund-Future, der die Kursentwicklung deutscher Bundesanleihen an den Terminmärkten widerspiegelt, im Verlauf des Julis von 127,6 auf rund 124 Punkte.

An den Devisenmärkten konnte der US-Dollar, der im Juni vom Friedens-Rahmenabkommen mit dem Iran profitiert hatte, im Juli nicht weiter zulegen. Der Wechselkurs des US-Dollar gegenüber dem Euro pendelte im Juli eng um die Marke von 1,14 USD/EUR. Gegenüber dem japanischen Yen setzte sich der Anstieg der US-Währung allerdings fort. Erstmals wurde die Marke von 164 Yen je US-Dollar erreicht. Die Edelmetallpreise stabilisierten sich im Juli weiter. Gold verzeichnete insbesondere bei Kursen unter 4.000 US-Dollar je Unze eine rege Nachfrage.



IM BLICKPUNKT: ETFS MIT FRAGWÜRDIGEN REGELN

ETFs, also Exchange Traded Funds, haben in den vergangenen Jahren ihren Marktanteil insbesondere bei Aktienfonds stark ausgeweitet. Die beliebtesten ETFs sind solche, die Aktienindizes nachbilden, die in diesen Jahren stark gestiegen sind. Dies sind wiederum Aktienindizes, die einen hohen Anteil US-amerikanischer Technologie-Aktien enthalten, beispielsweise der Nasdaq-100-Index. Unter den globalen Aktienindizes erfreut sich der MSCI World Index großer Beliebtheit. Laut der Deutschen Börse war der MSCI World Index im vergangenen Jahr mit 22,6 Milliarden Euro der Referenzindex mit dem höchsten ETF-Handelsumsatz auf dem Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse. Der Index scheint bei weltweiter Risikostreuung eine überdurchschnittliche Performance zu bieten. Allerdings war das nicht immer so und muss auch in Zukunft nicht so sein. Nachdem der Anteil japanischer Aktien in den 1980er Jahren stark gestiegen war, litt der MSCI World Index in den 1990er Jahren lange unter der Schwäche japanischer Aktien.

US-Unternehmen prägen MSCI World Index

Mittlerweile machen US-Unternehmen fast 75 Prozent des Index aus. Allein die Magnificent Seven, also Apple, Microsoft, Amazon, Alphabet, Meta, Tesla und Nvidia, haben ein Gewicht von zusammen über 24 Prozent. Diese Konzentration von US-Technologie-Aktien übertrifft das hohe Gewicht japanischer Technologie-Konzerne im Jahr 1990.

Anders als bei aktiv gemanagten Aktienfonds ist dies aber nicht die bewusste Entscheidung des Fondsmanagements, sondern Folge der Regeln, nach denen Aktienindizes zusammengesetzt werden. Dabei folgt die Gewichtung einzelner Aktien in der Regel ihrem Börsenwert. Stark gestiegene Aktien erhalten also höheres Gewicht. Das ist zwar bei intakten Aufwärtstrends hilfreich, vergrößert aber die Risiken für Anleger, die in ETFs auf diese Aktienindizes investieren. Kommt es zum Trendbruch, fallen die Kursverluste umso höher aus.

Jüngst haben die Ereignisse rund um den Börsengang von SpaceX zusätzliche Kritik ausgelöst. Denn zur Jahresmitte hat der Indexanbieter MSCI die SpaceX-Aktie in den MSCI World Index und den MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) aufgenommen, also zwei beliebte Referenzindizes für viele ETFs. Damit werden deren Anleger indirekt zu SpaceX-Aktionären. Mit der Aufnahme von SpaceX in den MSCI World Index mussten die großen ETFs SpaceX-Aktien kaufen. Diese zusätzliche Nachfrage nach Aktien ist vollkommen unabhängig von jeder fundamentalen Bewertung. Immerhin legt MSCI nicht die gesamte Marktkapitalisierung von SpaceX zugrunde, die zeitweilig eine Billion US-Dollar überschritt, sondern die Marktkapitalisierung des Streubesitzes (Free Float), also den Börsenwert der frei handelbaren Aktien. Dieser Streubesitz beträgt bei SpaceX bislang gerade einmal vier Prozent. Das Gewicht im MSCI World Index dürfte deshalb bis auf Weiteres bei nur rund 0,1 Prozent liegen.

Kritik für Regeländerung der Nasdaq-Börse vor dem SpaceX-Börsengang

Deutlich höher, nämlich rund 1,3 Prozent, beträgt das SpaceX-Gewicht im Nasdaq-100-Index. Denn die Nasdaq-Börse hat im Vorfeld des SpaceX-Börsengangs ihre Regeln geändert und den Zeitraum bis zur Aufnahme im Fast-Entry-Verfahren verkürzt. Bislang mussten sich Aktien zumindest mehrere Monate lang an der Nasdaq handeln lassen, bevor sie in den Index aufgenommen werden konnten. Für SpaceX wurde diese Frist auf nur 15 Handelstage zusammengestrichen, sodass die Aktie schon am

7. Juli in den Nasdaq-100-Index aufgenommen wurde. Durch die befremdliche Regel, dass Aktien mit niedrigem Streubesitz (unter 33,3 Prozent) jetzt mit bis zum Dreifachen der frei handelbaren Aktien gewichtet werden, wurde das Gewicht von SpaceX im Nasdaq-100-Index erhöht. Diese neuen Regeln haben ETF-Anlegern prompt Verluste beschert, denn nach der Aufnahme in die Indizes ging es mit der SpaceX-Aktie deutlich bergab.

Und es gibt weitere Ausnahmeregelungen für SpaceX, die die Kursrisiken für die Anleger weiter erhöhen. Während die meisten neu börsennotierten Unternehmen Insiderverkäufe für etwa sechs Monate nach der Notierung verbieten oder zumindest einschränken, hat Elon Musk auch hier für SpaceX Regeländerungen durchgesetzt. Schon bis Anfang September könnten Insider laut Marktexperten theoretisch bis zu 44 Prozent der SpaceX-Aktien verkaufen.

Verluste für ETF-Anleger und zusätzliche Risiken

Durch die rasche Aufnahme von SpaceX in den MSCI World Index und den Nasdaq-100-Index fuhren viele ETF-Anleger bereits Verluste ein und müssen gegenüber den ursprünglichen Regeln zusätzliche Risiken hinnehmen. ETFs schneiden nur so gut ab wie die ihnen zugrunde liegenden Aktienindizes. ETF-Anleger sollten sich also genau über die Aktienindizes informieren, auf die sie mit ETFs setzen. Zudem zeigt das Beispiel SpaceX, dass Indexregeln zulasten der Anleger geändert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Finanz

Lothar Frank



Quelle: „GUT ZU WISSEN...“ erscheint bei der Drescher & Cie AG, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln. Trotz sorgfältiger Auswahl der von der Drescher & Cie AG als zuverlässig eingestufte Quellen und Informationen kann für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte nicht gehaftet werden. Dies gilt insbesondere für Inhalte, die nicht von der Redaktion der Drescher & Cie AG, sondern von Dritten stammen. Inhalte der Redaktion sind anhand der jeweiligen Kürzel am Ende der redaktionellen Beiträge erkennbar, welche sich auf der Internetseite investmentredaktion.de/redaktion wiederfinden lassen. Die Inhalte der „GUT ZU WISSEN...“ dienen ausschließlich Informationszwecken. Sie stellen weder eine individuelle Anlageempfehlung noch eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Kein Teil der „GUT ZU WISSEN...“ oder dessen Format darf (auch auszugsweise) ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der Drescher & Cie AG oder ohne eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der Drescher & Cie AG zur Nutzung der Inhalte und / oder des Formats der „GUT ZU WISSEN...“ (Nutzungsrecht) reproduziert, nachgedruckt oder sonst vervielfältigt oder verbreitet werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder genutzte Kopie (auch auszugsweise) ohne Nutzungsrecht verpflichtet zur Gebührenzahlung an den Verleger. Regelungen zu einem Nutzungsentgelt im Rahmen einer Einräumung eines Nutzungsrechts bleiben unberührt. (c) 2026 Drescher & Cie AG.